

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
im Erfurter Stadtrat  
Herr Robeck

**DS 1637/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Auszug der Uni Erfurt aus dem Gebäude der Willy Brandt School; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,  
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

**1. Seit wann waren der Stadtverwaltung die grundsätzlichen Mängel und die akuten Probleme mit dem Brandschutz bekannt, bzw. wann und wie wurden diese festgestellt, und warum reagierte die Stadtverwaltung nicht schon früher auf die Hinweise von der Universität Erfurt?**

Die Brandschutzprobleme waren der Stadtverwaltung im Zuge der Planung der Freiflächen (Feuerwehraufstellflächen) bekannt geworden. Die Universität Erfurt (Uni) hatte für beide Gebäude von sich aus Brandschutzkonzepte beauftragt und wollte diese schrittweise selbst umsetzen. Hinzu kamen nach Vorliegen der Sachverständigengutachten Elektro in 2021 erhebliche Mängel der Elektroanlage, die letztlich eine Gefahr für Leib und Leben darstellen und ausschlaggebend für die Nutzungsuntersagung wurden.

**2. Warum wurde der Universität so kurzfristig über das vorzeitige Ende dies Mietverhältnisses Bescheid gegeben sowie der Strom abgestellt, und inwieweit wurden der Universität vor dem Hintergrund dieses Vorgehens kurzfristig adäquate Alternativen angeboten?**

Im Vorfeld (seit Vorliegen des Gutachtens) diskutierte technische Lösungen für einen Weiterbetrieb (Notbetrieb) konnten nicht gefunden werden, so dass letztlich eine weitere Nutzung untersagt werden musste, um Schaden von den Nutzern abzuwenden. Die sofortige Nutzungsuntersagung erfolgte nach einer nochmaligen Begutachtung der Elektroanlage durch eine Fachfirma. Nach deren Einschätzung waren sofortige Eingriffe in diese Anlage unumgänglich. Jedoch hätte jeglicher Eingriff eine Gesamtanierung zur Folge gehabt (Wegfall des Bestandsschutzes der Elektroanlage). Dieser Umstand wurde in einer gemeinsamen Beratung, an der Vertreter der Uni und der Stadtverwaltung teilgenommen haben, besprochen. Da nach Einschätzung der Fachfirma sowie Fachkräften von Uni und Stadtverwaltung Gefahr in Verzug bestand, wurde die Nutzung des Objektes untersagt.

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Unzutreffend ist die Aussage, die Stadtverwaltung habe den Strom abgestellt. Nach Rücksprache mit einer Mitarbeiterin der Uni wurde dies von der Uni selbst in die Wege geleitet.

Zudem wurden der Uni auf dem Immobilienmarkt der Landeshauptstadt Erfurt derzeit anmietbare Immobilien benannt. Die Unterbringung in ein städtisches Objekt konnte nicht in Aussicht gestellt werden.

**3. Welche Pläne zur Sanierung bzw. Beseitigung der Mängel bestehen bei der Stadtverwaltung, wie hoch sind die Kosten für entsprechende Maßnahmen und inwieweit wurde mit der Universität über einen anschließenden Wiedereinzug gesprochen?**

Es bestehen keine Pläne zur Sanierung der Gebäude. Die Kosten für die Generalsanierungen beider Gebäude belaufen sich auf einen 7stelligen Betrag pro Objekt. Dieses ist derzeit und mittelfristig durch die Stadtverwaltung weder personell noch finanziell leistbar. Die Schwerpunkte liegen derzeit in anderen Bereichen (Pflichtaufgaben, Schulen, Kitas usw.).

Das bedeutet, dass die Stadtverwaltung derzeit keinen zeitlichen Horizont zur Behebung der Mängel sowie einem anschließenden Wiederbezug der Objekte durch die Uni hat.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein